

Beratung. Dieser wurde mit der Auffassung vorstellig, daß der Kaiser es ihnen verübeln könne, wenn sie jetzt einen neuerlichen Eid schwörten, nachdem sie ihm 1660 schon Gehorsam gelobt hatten. Das Gremium schlug vor, daß nur der Vogt huldigen solle. Damit war die Straßburger Delegation nicht einverstanden. Ein Hemmschuh für den Fortgang der Verhandlungen war auch die Straßburger Forderung nach den Frevelgeldern und dem Wildbret, wobei der Vogt deutlich unterstrich, daß man dies hin und wieder gegeben habe, aber nur freiwillig, nicht aus Schuldigkeit.

Nach erneuter gegenseitiger Versicherung, die Harmersbacher würden das leisten, was sie bisher immer gelobt hätten, und der Bischof würde sie bei ihrem Gerechtsamen belassen, einigte man sich auf die Huldigungsformel, nachdem der Vogt „mit heller stimme und cum protestatione“ betont hatte, daß man dem Pfandherr huldige, diese aber nicht als Obrigkeit anerkenne.

„Mit aufgehobenen fingern und guetem Herzen“ leisteten die Bürger dem Bischof die abgeforderte Huldigung: „Ihr werdet schwören einen aydt zu Gott dem allmächtigen und allen heyligen, dem hochwürdigsten hochgebohrenen fürste undt herren, herrn Frantz Egon erwolter bischoffen zue Straßburg, Landtgraven im Elsaß und grave zue Fürstenberg unserem allersiets guedigsten fürsten undt herren, trew und holdt zu sein, ihre frstl. gnd. fromen und nutzen ewerem besten vermögen nach zu befuerderen, undt schaden zue warnen undt auch alles desjenige zue thuen, was getrewen pfandtß unterthanen obliegt und wolanstehet undt die alte gerechtigkeiten mit sich zu bringen“⁹².

Bevor man sich nach vier nervenaufreibenden Stunden gegen 14 Uhr zu Mittag setzen konnte, zog der Vogt die Delegation zu sich in die kleine Ratsstube. Er übergab eine Summe mit Gold und Silber und bat, „Ihnen gleichweiß über diesen so vorgenommenen Actum und waß von anfang biß zum Endte paßirt ein formblich Instrumentum umb die gebühr aufzurichten und außzuhändigen“, was später auch geschah.

Nach ausgiebigem Mahl und der Verehrung des obligatorischen Huldigungsweines nahm Georgy abends zwischen 5 und 6 Uhr Abschied. Der Vogt ließ ihm zu Ehren noch eine Salve geben und begleitete ihn ein Stück talabwärts.

Das Mißtrauen der Harmersbacher schien berechtigt gewesen. Schon 14 Tage später ließ Bischof Egon Harmersbach wissen, daß es zwar eine Reichspfandschaft gewesen sei, aber durch den Friedensschluß „extinguirt und nunmehr unserem stift eigen worden“⁹³.

Um seine Position durchzusetzen, wandte der Bischof Gewalt an. Da seiner Meinung nach die Harmersbacher seinen Befehlen nicht die geringste Parition geleistet hatten, ließ er über den Grafen von Hanau die Harmersbacher Flöße beschlagnahmen⁹⁴. Er drohte sogar damit, „mit der geworbenen compagnie sambt den mit sich habenden 6 oder 8 reutern“ direkt nach Harmersbach zu